

Schule und Geschichte

Gedanken zu ihrem Verhältnis, erläutert am Beispiel der Jakob-Grimm-Schule Rotenburg in der Zeit des Dritten Reiches

Der folgende Text ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den der Verfasser Ende 1977 in einer Werbeveranstaltung des Rotenburger Geschichtsvereins gehalten hat und in dem Gedanken über das Phänomen „Geschichte“ geäußert wurden, die vielleicht geeignet sind, den einen oder anderen Leser zu eigenen weitergehenden Überlegungen anzuregen. Er ist also nicht als wissenschaftliche Abhandlung in dem Sinne zu verstehen, daß ein historischer Gegenstand faktenmäßig und systematisch ausgebreitet wird.

Die folgenden Ausführungen kreisen um die Begriffe „Schule“ und „Geschichte“ in ihrer jeweils unterschiedlichen Bedeutung und suchen nach den Beziehungen zwischen beiden. Sie befassen sich zunächst mit der Problematik des Unterrichtsfaches Geschichte in der heutigen Schule und erläutern diese allgemeinen Überlegungen dann am konkreten Beispiel einer Institution, der Jakob-Grimm-Schule, in einer bestimmten Zeit ihrer Geschichte, also ihrer Vergangenheit.

Man kann heute über Geschichte und Schule in Hessen wohl kaum sprechen, ohne an die berühmt — berüchtigten Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre zu erinnern, Lehrpläne, mit denen sich der Fachhistoriker ebenso wie der Hobbyhistoriker wohl nur schwer anfreunden kann — unter anderem ganz einfach deshalb nicht, weil sie unsere Disziplin als selbständiges Unterrichtsfach ja praktisch abschaffen.

Trotzdem haben diese Rahmenrichtlinien aus der Sicht des Verfassers aber auch einen positiven Effekt gehabt; sie haben nämlich die Historikerzunft in Wissenschaft und Schule dazu genötigt, sich gründlich und verstärkt Gedanken über Sinn und Aufgabe von Beschäftigung mit Geschichte zu machen, also nach einer Rechtfertigung für ihr Fach zu suchen. An solchen Begründungsversuchen hat es allerdings zu keiner Zeit gefehlt, sie waren immer stark vom jeweiligen Zeitgeist geprägt. Als für uns heute gültige Zielbestimmungen könnte man unter anderen nennen:

- Anschauung des geschichtlichen Werdens
- Erkennen von ursächlichen Zusammenhängen
- Erziehung zur historischen Wahrheit und zur Sachlichkeit
- Verständnis für die Vergangenheit, aber auch
- Verständnis der Gegenwart und ihre Beurteilung durch Kenntnis der Vergangenheit.

Im Sinne des letzten Punktes äußert sich z. B. Hermann Bollenhagen in seinem Aufsatz „Motivation im Geschichtsunterricht“: „Wo aber sind die Ziele des Geschichtsunterrichts? . . . Unzweifelhaft ist . . . die Gegenwart das fachumgreifende, oberste Lernziel des Geschichtsunterrichts . . . Was sonst könnte das Ziel eines Unterrichtsfaches sein als ein Beitrag zu der fächerübergreifenden pädagogischen Aufgabe, dem Schüler Wege und Techniken zur Meisterung der Aufgabe zu vermitteln, die das Leben ihm stellt oder die er sich wählt.“¹ Und K. Bergmann nennt als Kriterium

für die Auswahl historischer Sachverhalte im Geschichtsunterricht neben der Beleuchtung der Ursachen gegenwärtiger Probleme: „Die Auswahl richtet sich auf historische Sachverhalte, die durch die in ihnen auffindbaren Werte und Sinnvorstellungen für Schüler bedeutsam sein können. Sie richten sich auf Probleme und / oder Werte und Sinnvorstellungen, die gegenwärtig existenten Problemen und / oder Werten und Sinnvorstellungen identisch sind, ihnen entsprechen oder entgegengesetzt sind. Die Auseinandersetzung mit historischen Sinn- und Wertvorstellungen ist geeignet, den Käfig der Gegenwart zu öffnen, sich selber und die Gegenwart in Frage zu stellen.“²

Im folgenden soll von dieser Zielbestimmung des Geschichtsunterrichts ausgegangen und sie zu erläutern versucht werden, wobei noch einmal darauf hingewiesen werden muß, daß sie sicher nicht die einzige mögliche ist.

Man kann heute häufig den Vorwurf hören, die Jugend übe zu harte, übertriebene und somit unberechtigte Kritik am gegenwärtigen Zustand unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems. Dieser Anschuldigung wird man, vor allem dann, wenn sie undifferenziert vorgebracht wird, entgegenhalten müssen, daß sicher vieles in unserer Gesellschaft nicht ideal ist, daß es Fehlentwicklungen gibt und daß insofern Kritik hilfreich sein kann. Andererseits muß man dem Vorwurf zustimmen: Man hat oft den Eindruck, daß die kritischen jungen Menschen — und nur sie interessieren uns hier, nicht die professionellen Systemveränderer — gar nicht recht ermessen können, welches Maß an politischer Freiheit und sozialer Sicherheit unsere Gesellschaft bietet, in einem Umfang, wie das nie zuvor in Deutschland der Fall war. Es stellt sich die Frage, wie diese den Älteren oft unangemessen erscheinende Kritik zu erklären ist. Ein Grund — neben anderen — ist wohl darin zu suchen, daß diese Jugendlichen die Gegenwart an Idealvorstellungen messen und nicht an realen Gegenbildern, daß ihnen das selbsterlebte Vergleichsmoment fehlt. Die Älteren können diese Vergleiche anstellen, sie haben andere Herrschafts- und Gesellschaftssysteme erlebt. Diese persönlichen Erfahrungen hat die heutige Jugend nicht, und sie sind durch nichts zu ersetzen. Hier nun findet der Geschichtsunterricht seine Aufgabe: Er kann Vorstellungen vermitteln von der Vergangenheit als Gegenbild oder zumindest als Vergleichsmaßstab für die Gegenwart. Wie das geschehen kann, soll im folgenden an einigen Beispielen aus der Vergangenheit der Jakob-Grimm-Schule aus der Zeit des Dritten Reiches illustriert werden: Es kann in diesem Zusammenhang natürlich keine chronologische Darstellung dieser Jahre geliefert werden³, es soll vielmehr gezeigt werden, auf welche Weise Schülern deutlich gemacht werden kann, wie ein totalitäres Herrschaftssystem funktioniert und wie es von einer Institution wie der Schule Besitz ergreift. Dazu werden im folgenden einige Originaldokumente — „schriftliche Quellen“ wie der Historiker sagt — vorgeführt, die wohl weitgehend für sich sprechen, so daß sich eine eingehende Interpretation erübrigt.⁴

Text I:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8, den 24. März 1933

U II C Nr. 608. 1

Schnellbrief

Zum Erlaß vom 18. April 1932 — UIIIA 454, UIIID, UIII, UII —

Die Aushändigung je eines Abdruckes der Reichsverfassung an Schüler und Schülerinnen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht hat zu unterbleiben. Das Erforderliche ist sofort zu veranlassen.

Der Kommissar des Reiches
gez. B. R u s t ⁵

Text II:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
A. Nr. 1716

Berlin W 8, den 22. Juli 1933

Gruß beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes

Der Herr Reichsminister des Innern führt in einem Schreiben an den Herrn Reichsarbeitsminister folgendes aus:

„Es ist allgemein Übung geworden, beim Singen des Liedes der Deutschen und des Horst-Wessel-Liedes (1. Strophe und Wiederholung der 1. Strophe am Schluß) den Hitlergruß zu erweisen ohne Rücksicht darauf, ob der Grüßende Mitglied der NSDAP. ist oder nicht. Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewußt ablehnend zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen.“

Nach Niederkämpfung des Parteienstaates ist der Hitlergruß zum Deutschen Gruß geworden.“

Ich ersuche, diese Ausführungen allen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern sowie allen Schulen (einschließlich Hochschulen) zur gleichmäßigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen.

In Vertretung
gez. Dr. Stuckart

Text III:

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E IIa 587, E III, M (a)

Berlin W8, den 26. Juni 1937

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß von untergeordneten Stellen eigenmächtig Kruzifixe aus den Schulen entfernt worden sind. Ich verbiete hiermit das eigenmächtige Vorgehen untergeordneter Dienststellen in dieser Angelegenheit. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß Kruzifixe in den Schulen verbleiben und an geeigneten würdigen Stellen aufgehängt werden. Ich lege aber Wert darauf, daß den Bildern des Führers in den Schulsälen bevorzugte Plätze einzuräumen sind, die im Blickfeld der Kinder liegen.

gez. Rust

Text IV:

Der Reichs- und Preußische
Minister des Innern

Berlin NW 40, den 14. März 1935

Nach einem ausdrücklichen Wunsche des Führers sollen Erörterungen jeder Art über die Reichsreform nach wie vor unterbleiben. Die öffentliche Erörterung dieser Frage ist nur geeignet, unnötige Verwirrung und Beunruhigung in die Bevölkerung, Staatsverwaltung und Wirtschaft einzutragen. Ich ersuche deshalb, alle Dienststellen und Beamten Ihres Geschäftsbereichs darauf hinzuweisen, daß sie sich jeder öffentlichen Erörterung über die Reichsreform, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, zu enthalten haben. Unter den Begriff der Reichsreform fällt ebenso die Neugliederung des Reiches wie die Neuordnung in Verfassung und Verwaltung. . . .

gez. Frick

Text V:

Der Oberpräsident
der Provinz Hessen-Nassau
— Abteilung für höh-Schulwesen —
Sch. Nr. 4598 Rd.

Kassel, den 4. April 1936

Betrifft: Werbung für das Deutsche Jungvolk

Der Herr Reichspropagandaminister hat dem Herrn Reichserziehungsminister unter dem 27. März d. Js. die Richtlinien mitgeteilt, nach denen in der Zeit vom 1. bis 20. April d. Js. eine Werbeaktion für das Deutsche Jungvolk durchgeführt wird. Sie wendet sich im wesentlichen an die Eltern und sieht hierfür Elternversammlungen und Elternrundbriefe vor.

. . . Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem heute eingegangenen Erlaß vom 3. d. Mts. . . . angeordnet, daß die Werbeaktion von den Schulen nach Kräften zu unterstützen ist. . . .

In Vertretung
gez. Sonntag

An diesen Texten lassen sich wesentliche Züge des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (und im weiteren Sinne jedes totalitären Systems) ablesen. Sie dokumentieren wohl in einprägsamer Weise, wie die Nationalsozialisten schon kurz nach der Machtergreifung neue politische Normen setzen (siehe die Ersetzung der Reichsverfassung — die ja offiziell nie außer Kraft gesetzt wurde — durch Hitlers „Mein Kampf“ als Abschiedsgabe an die Schulabgänger) und wie ein mit deutlicher Drohung verbundener totalitärer Anspruch an die Stelle von politischem Pluralismus tritt (Text II).

Wenn aus taktischen Gründen Symbole anderen Gedankengutes (Kreuzfixe) geduldet werden, dann darf kein Zweifel bleiben, wie die Prioritäten gesetzt sind (die Führerbilder sind an „bevorzugten“ Stellen „im Blickfeld der Kinder“ aufzuhängen).

Zum Wesen des totalitären Staates gehört es auch, daß eine Diskussion (ganz zu schweigen von einer kritischen Auseinandersetzung) über für das System unliebsame Themen unterbunden wird. Eine Mitwirkung der

Bürger an politischen Entscheidungen ist keinesfalls erwünscht und möglich, dafür akklamative Zustimmung um so mehr.⁶ Wie sehr Staat und Partei gleichgesetzt werden, läßt sich schließlich daran ablesen, wie die Schule für die Mitgliederwerbung für die Jugendorganisation der Partei eingespant wird.

Eine wichtige Rolle bei der Durchdringung der Schulen mit nationalsozialistischem Geist spielt die Säuberung der Schulbücher von Werken, die nicht der herrschenden Ideologie entsprechen. Es ist zu ermessen, welche Verengung und damit Verarmung des geistigen Lebens in Deutschland diese und andere parallel laufende Aktionen (z. B. die Entfernung jüdischer Künstler aus dem Bereich Theater und Musik) bedeutete. Interessant sind nicht zuletzt die Begründungen, die für die Ausmerzung bestimmter Werke gegeben wurden.

Wenn in den Texten VIII-X die Praktizierung dieser Aktion in Rotenburg gezeigt wird, so läßt sich schließen, daß an den Schulen diese Aufgabe wohl meist nur mit halbem Herzen erfüllt wurde.

Text VI:

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W8, den 24. August 1933

In Verfolg meines Erlasses vom 8. Juni 1933 U II C 5973 bestimme ich, daß in keiner Schülerbücherei Schriften gehalten werden dürfen, die ich nachstehend kennzeichne.

1. Ungeeignete geschichtliche Bücher . . .
2. Marxistische und kommunistische sogenannte wissenschaftliche Schriften also etwa solche von Marx, Engels, Kautzky, Rosa Luxemburg, Liebknecht, Trotzki, Lenin, Stalin u. ä.
3. Literarische Werke volksfremder Schriftsteller, die durch ihre Schriften verhetzend und zersetzend wirken und das Deutschtum zu schmähen sich nicht schämen; dazu gehören Bücher von Bert Brecht, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Ernst Gläser, Walter Hasenclever, Erich Kästner, Emil Ludwig Cohn, Heinrich Mann, Erich Maria Remarque, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Arnold Zweig, Stefan Zweig.
4. Dramen und Erzählungen, in denen das Generationsproblem und seine Abart, das Lehrer - Schüler - Problem, in gehässiger und verzerrter Form behandelt wird . . .
5. „Das gute Kinder- und Jugendbuch“ - hg. vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit 1929.

Ich bitte, durch Meldungen an den von mir eingesetzten Überwachungsausschuß der Schülerbüchereien die Arbeit zur Reinerhaltung der Anstaltsbibliotheken zu unterstützen.

Weitere Mitteilungen behalte ich mir vor.

In Vertretung
gez. Dr. Stuckart

Text VII 7:

NS-Lehrerbund
Der Kreiswalter

Rotenburg, den 7. November 1940

An die
Herrn Schulleiter des Kreises Rotenburg

Betr.: Überprüfung des Lese- und Lerngutes

Der Chef der Kanzlei des Führers und Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, Reichsleiter Bouhler, hat auf Anordnung des Führers und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister f. W. E. dem NSLB den Auftrag erteilt, alle ungeeigneten Lern- und Lehrbücher und untragbaren Werke in den Schulbüchereien (Schüler- und Lehrerbüchereien) zu erfassen, sowie festzustellen, ob die grundlegenden nationalsozialistischen Werke über Politik, Geschichte und Weltanschauung in den Schulbüchereien, insbesondere in den Lehrerbüchereien in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Für die Beurteilung der Bücher, die ausgeschieden werden müssen, gelten folgende Richtlinien:

International-pazifistischer Inhalt, einseitig konfessioneller Inhalt, veraltete politische Darstellung dynastischer Art oder aus der Systemzeit und der liberalen Lebensauffassung, Verherrlichung oder Herausstellung von Personen der Systemzeit oder Vereinigungen politischer oder politisch-konfessioneller Art, die diese Systemzeit bestimmten (Freimaurer, jüdisch Versippte, politischer Konfessionalismus usw.) . . .

Heil Hitler!
gez. Gabriel
Kreiswalter

Nach der „in Gemeinschaft mit dem Beauftragten des N. S. L. B.“ durchgeführten Überprüfung der Buchbestände meldete der stellvertretende Schulleiter der Jakob-Grimm-Schule, Rosenstock, am 29. November 1940 die folgenden Bücher als „zu beanstanden und auszuschneiden“:

Thomas Mann: „Die Buddenbrooks“ und Romain Rolland: „Johann Christoph“ „wegen ihrer liberalistisch-pazifistischen Einstellung“,
Niemöller: „Vom U-Boot zur Kanzel“ wegen der „Persönlichkeit des Verfassers, eines extremen Bekenntnisfront-Pfarrers“,
aus den Blauen Büchern „Menschen der Zeit“ wegen „Photos von Juden und Systemgrößen“,
Hermann Schöler: „Helden der Arbeit“, das „einen Aufsatz über Albert Ballin (Jude)“ enthält.

Text VIII:

Kreiswaltung des
NS-Lehrerbundes

Rotenburg, den 20. 11. 1940

Betr.: Überprüfung des Lese- und Lerngutes

An die Herrn Schulleiter!

Es war mir leider nicht möglich, eine Aufstellung über nationalsoz. Schriftgut früher herauszugeben, da die Unterlagen von Kassel fehlten. . . . Es geht nicht, daß dem Abschnittswalter einfach die Hauptliste

zugeschickt wird, damit er die Ausmerzungen selber vornimmt . . . Da, wo das geschehen ist, wird die Liste auf eigene Kosten zur Bearbeitung zurückgegeben. Ich weiß, daß jeder einzelne viel Arbeit hat, aber jeder darf glauben, daß es bei uns noch bunter zugeht.

Unter allen Umständen ist die Erklärung abzugeben, daß tatsächlich mitgearbeitet ist (= sic).

Es erfolgt keine Aufforderung mehr.

Heil Hitler!
gez. Gabriel
Kreiswalter

Text: IX:

Kreisverwaltung des NSLB

Rotenburg, den 10. 1. 41

An die Herrn Schulleiter
des Kreises Rotenburg

Betr.: Überprüfung des Lese- und Lerngutes.

Die Buchkommission für Überprüfung des Lese- und Lerngutes in den Schulbüchereien kommt nach genauer Prüfung der eingereichten Listen zu folgendem Ergebnis:

1. Die bereits vor mehr als einem Jahr angeordnete Bereinigung der Büchereien ist teilweise nur oberflächlich durchgeführt. Z. B. werden heute noch einzelne von der Regierung zur Ausmerzungen namhaft gemachte Bücher in den Büchereien geführt. Das ist ein Vergehen gegen eindeutig getroffene Anordnungen der Behörde.
2. . . .
3. Die Überprüfung des Bestandes an nationalsozialistischem Schrifttum hat gezeigt, wie wenig die zur Verfügung stehenden Gelder zur Auffrischung der Bücherei verwandt worden sind.
4. Abgesehen von einigen wirklich vorbildlichen Büchereien hat die Überprüfung ergeben, daß in jeder Schule noch weiterhin eine gründliche Bereinigung erfolgen muß . . . Ich gebe zu bedenken, ob die bisherige Haltung in dieser Angelegenheit mit der von den Bücherwarten bzw. Schulleitern abgegebenen Erklärung über die bereits vollzogene Bereinigung in Einklang zu bringen ist. . . .

Heil Hitler!
gez. Gabriel
Kreiswalter

Ob diese massive Rüge auch an die Adresse der Jakob-Grimm-Schule gerichtet war, läßt sich nicht eindeutig sagen, befand die Schule sich doch seit Herbst 1939 in einer räumlich-organisatorischen Ausnahmesituation⁸. Am 29. November 1940 berichtet der stellvertretende Schulleiter, Rosenstock, an die Schulabteilung beim Oberpräsidenten in Kassel in einem Schreiben, das abschriftlich auch an den Kreiswalter des NSLB, den Lehrer Oskar Gabriel, ging, wie folgt:

Text X:

Über die Überprüfung der Lehr- und Lernbücher sowie der Schulbücherei . . . berichte ich folgendes:

1. Unterrichtsbücher: Fehlanzeige
2. Zusätzliche Klassenlesestoffe: Fehlanzeige
3. Lehrerbücherei: Beim Umzug der Jakob Grimm-Schule (= sic) aus ihrem Schulgebäude in den Marstall des Schlosses zu Rotenburg im September 1939 wurde etwa 1/6 des Bestandes der Lehrerbücherei mitgenommen. Der weitaus größere Teil ihres Bestandes verblieb im Schulgebäude, das von der Militärbehörde als Offiziergefangenenlager benutzt wird. Die Bücher wurden ohne jede Ordnung auf engsten Raum zusammengedrängt. Überdies wurden die Gestelle, auf denen die Bücher liegen, zum Schutz gegen Staub u. a. mit angenagelten Tüchern verhängt. Aus diesem Grunde sind die Bücher z. Zt. nicht greifbar. Es ist nahezu unmöglich, aus der großen Fülle der Bücher ein einzelnes bestimmtes Werk herauszuholen . . .

Zu beanstanden und auszuschneiden, aber aus den oben genannten Gründen nicht greifbar, sind folgende Geschichtswerke, die von einseitig liberalistischer bezw. demokratischer Einstellung aus geschrieben sind . . . ?

Abschließend sei noch an den ersten Direktor der Schule, Adolf Schneider, erinnert, der — wie Gerd Bruch in seinem Portrait in der Jubiläumsschrift¹⁰ berichtet — wegen „seiner geistigen, politischen und ethischen Haltung in Widerspruch zu der nationalsozialistischen Bewegung stand“ und deshalb „Verdächtigungen, peinlichen Verhören und offener politischer Verfolgung“ ausgesetzt war. Wenige Monate vor seiner Entfernung aus dem Amt des Schulleiters und seiner Versetzung verabschiedete Direktor Schneider die Abiturienten des Schuljahres 1933/34.

Das Rotenburger Tageblatt vom 3. April 1934 berichtet:

Text XI:

. . . Nun wandte sich Herr Direktor Schneider in einem nachdrücklichen Hinweis auf die übernommenen Pflichten zum letzten Male an die Abiturienten:¹¹

Die Schule ist freudig ein Glied des neuen Staates geworden. Ihr Arbeitsgesetz lautet: Dienst und Disziplin. An die Spitze der schulischen Ausbildung hat der Führer neben dem Training erbgesunder Körper die Entwicklung des Charakters, die Förderung der Verantwortungsfreudigkeit gestellt. Das Staatsbürgerdiplom kann nur dem ausgestellt werden, der sich in einem strengen Erziehungs- und Auslesesystem bewährt hat. Nicht die Staatsangehörigkeit, sondern charakterliche Bewährung macht den Bürger aus . . .

Zum Schluß seiner Rede gab Herr Direktor Schneider den scheidenden Schülern als Begleitwort mit auf den Weg:

„Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme
Der Götter herbei.“

Bezeichnend für den Geist dieser Abiturientenentlassung ist nicht nur das Goethe-Gedicht, mit dem Schneider seine Rede schloß, sondern auch, daß die Feier mit dem Choral „Nun danket alle Gott“ endete.

„Nicht die Staatsangehörigkeit, sondern charakterliche Bewährung macht den Bürger aus“ hatte Schneider gesagt. Schon bald danach — wohl nach den Nürnberger Gesetzen von 1935 — mußte, so forderte es der Anmeldeschein, zur Aufnahme in die Jakob-Grimm-Schule neben anderen Unterlagen ein „Nachweis der arischen Abstammung (Eltern und 4 Großeltern) mit amtlichen Unterlagen“ vorgelegt werden.

Zum Schluß sei noch einmal an den Ausgangspunkt unserer Überlegungen erinnert: Es sollte gezeigt werden, welche Funktion Geschichtsunterricht haben kann, wie er dazu beitragen kann, durch Kenntnis der Vergangenheit die Gegenwart besser zu verstehen und zutreffender zu beurteilen. Es sei allerdings auch bekannt, daß der Verfasser den Leser mit dieser Problematik nicht konfrontiert hätte, wenn er der Auffassung wäre, sie ginge nur die Schule an. Er meint vielmehr, daß die Frage „Warum beschäftigte ich mich mit Geschichte?“ jedem gestellt ist, der sich mit Geschichte beschäftigt.

Anmerkungen

- 1 Hermann Bollenhagen: „Motivation im Geschichtsunterricht“ in „Zur Didaktik des Geschichtsunterrichts — Beiheft zur Zeitschrift Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Stuttgart 1970, S. 11
- 2 K. Bergmann: „Warum sollen Schüler Geschichten lernen?“ in „Geschichtsdidaktik“, Jg. 1 (1976), H. 1, S. 11
- 3 Interessierte Leser seien auf die Schulchronik in der 1974 erschienenen Festschrift „50 Jahre Jakob-Grimm-Schule Rotenburg“ verwiesen, die übrigens auch andere Aufsätze und Berichte enthält, die diese Jahre plastisch vor Augen führen.
- 4 Die abgedruckten Dokumente gingen der Schule in Abschriften des Provinzialschulkollegiums (I) bzw. des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau — Abt. für höheres Schulwesen — in Kassel zu.
- 5 Diese Anweisung erhält ihre volle Bedeutung erst dadurch, daß wenig später bestimmt wurde, den Schülern sei bei der Verabschiedung Hitlers „Mein Kampf“ zu überreichen.
- 6 Der Verfasser kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß solches leider auch heute bisweilen der Fall ist, wie die gegenwärtige Entwicklung, die der Jakob-Grimm-Schule aufgezwungen wird, zeigt. Er ist sich jedoch sicher, daß hier kein Fehler im politischen System vorliegt, sondern daß es sich um das Verständnis einiger von der ihnen übertragenen politischen Macht und deren Praktizierung handelt.
- 7 Die sich in den Schreiben des Kreiswalters Rotenburg des NS-Lehrerbundes findenden orthographischen und Tippfehler sind stillschweigend berichtigt.
- 8 Siehe Text X.
- 9 Es werden dann 4 Bücher aufgeführt, von denen 2 die Zeit des 3. Reiches und die Nachkriegswirren tatsächlich überstanden haben und sich noch heute in den Beständen der Lehrerbücherei der JGS befinden.
- 10 Siehe Anm. 3, S. 17 f.
- 11 Man muß bei diesem Redeausschnitt wie auch bei anderen Texten aus Zeiten politischer Unfreiheit sehr sorgfältig zu unterscheiden versuchen zwischen politischer Pflichtübung und der eigentlichen Aussage, die oft nur zwischen den Zeilen zu lesen ist.